



Nr. 20

6. Juni 2025

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Diversity-Tag 2025

[Silberbach: „Gehen mit gutem Beispiel voran!“](#)

PKV-Jahrestagung

[Appell an die Politik: Seid mutig, aber nicht unbedacht](#)

dbb frauen

[Wichtiges Signal für einen geschlechtersensibles
Gesundheitsmanagement](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Niedersachsen

[Widersprüche gegen Alimentation: NBB appelliert an die
Landesregierung](#)

Thüringen

[Pensionsausgaben: tbb warnt vor Alarmismus](#)

dbb saar

[dbb-Gewerkschaften erneut stärkste Kraft bei den
Personalratswahlen](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ

[Zolljahresbilanz 2024: Neue Realitäten erfordern starken Zoll](#)

Deutscher Philologenverband (DPHV)

[Kurskorrektur in der Lehrkräftebildung angemahnt](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Unterstützung für Kurs des Bundesinnenministers bei Grenzkontrollen](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Barrieren in der Schule: Inklusion in Deutschland stockt](#)

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)

[Zustellung der Deutschen Post vor dem Kollaps](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Diversity-Tag 2025

Silberbach: „Gehen mit gutem Beispiel voran!“

Der dbb ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt – ein Bekenntnis gegen Diskriminierung, das besonders in diesen Zeiten wichtig ist.

„Es ist vollkommen klar, dass nur ein diverser öffentlicher Dienst den diversen Aufgaben, vor denen der Staat steht, gerecht werden kann“, sagte Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb, mit Blick auf den Diversity-Tag am 27. Mai 2025 in Berlin. „So vielfältig die Aufgaben im öffentlichen sind, so vielfältig sind bereits jetzt die Beschäftigten. Denn Herkunft, Religionszugehörigkeit oder sexuelle Orientierung spielen keine Rolle, ausschließlich Eignung, Befähigung und Leistung zählen.“

Egal, ob in den Behörden, bei der Polizei oder in den Schulen – von einer Personalstrategie, die Diversity-Kriterien berücksichtigt, kann der öffentliche Dienst nur profitieren, sagte Silberbach. „Das gilt besonders für Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die wir noch gezielter ansprechen müssen. Einerseits, um der ge-

sellschaftlichen Entwicklung gerecht zu werden. Andererseits, weil es ohne qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland schwierig wird, offene Stellen zu besetzen, und das nicht bloß im Gesundheitswesen.“

Der dbb ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt. Damit bekennt er sich zu sieben Diversity-Kriterien. Demnach darf niemand aufgrund des Alters, der ethnischen Herkunft und Nationalität, des Geschlechts, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, der Religion und Weltanschauung, der sozialen Herkunft oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Silberbach: „Unsere Unterschrift drückt aus, dass wir jegliche Form von Diskriminierung ablehnen. Der Staat muss dabei gerade im öffentlichen Dienst mit gutem Beispiel vorangehen!“

PKV-Jahrestagung

Appell an die Politik: Seid mutig, aber nicht unbedacht

Auf der Jahrestagung des PKV in Berlin fand dbb Vize Andreas Hemsing klare Worte zu den aktuellen Entwicklungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik:

„Die Forderung von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas, Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rente einzubeziehen, zielt darauf ab, Berufsgruppen gegeneinander auszuspielen und selbst ins Gespräch zu kommen. Das lässt wenig Gutes erahnen“, betonte Hemsing am 5. Juni 2025 in seinem Grußwort beim Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV). „Wir treten außerdem allen Bestrebungen, in der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte eine pauschale Beihilfe einzuführen, entschieden entgegen. Denn Ziel der Forderung ist nicht, Wahlfreiheit zu ermöglichen, sondern ein Einheitssystem zu schaffen.“ Im Zuge einer Einheitsversicherung würden zudem viele Arzttermine gar nicht erst zustande kommen, weil viele Praxen für den Erhalt und die Funktionsfähigkeit des Praxisbetriebs dringend auf die privatärztlichen Honorare angewiesen sind. „Eine Bürgerversicherung ist mitnichten solidarischer und sozial gerechter.“ Der dbb Vize appellierte an die neue Bundesregierung „Seid mutig, aber nicht unbedacht.“

Denn die Gesundheitspolitik werde ohne Zweifel zu einem der wichtigsten Themen in der aktuellen Legislaturperiode. Hemsing weiter: „Die Gesundheitsversorgung steckt wegen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels in der Krise. Obendrauf nehmen Ängste um die individuelle Versorgungssicherheit zu. Die politischen Ränder instrumentalisieren diese Unsicherheiten gezielt, um die Gesellschaft zu spalten.“ Hemsing sieht die Gewerkschaften und Krankenversicherungen in einer entscheidenden Rolle: „Es ist unsere Aufgabe – ja sogar Pflicht, auf die Politik einzuwirken, damit sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ängsten ernst genommen und abgeholt fühlen.“ Der PKV sei dabei ein wichtiger Verbündeter, wenn es darum geht, wie das duale Gesundheitssystem, das sich seit langem bewährt hat, und eine qualitativ hochwertige Versorgung der gesamten Bevölkerung sichert, erhalten und verbessert werden kann.

„Vor wenigen Tagen hat sich die neue Bundesfamilienministerin, Frau Karin Prien, für die Einführung einer Entgeltersatzleistung für pflegende Angehörige stark gemacht“, erklärte Hemsing. „Das ist eine sozialpolitische Kernforderung des dbb. Allerdings müssen wir bei allen Leistungsausweitungen im Hinterkopf behalten, dass die finanziellen Mittel endlich sind.“ Darüber hinaus gehöre die Angehörigen-

pflege als die tragende Säule der Pflegeversicherung weiter gestärkt: „Abgesehen davon, dass es dem Wunsch der meisten Menschen entspricht, in den eigenen vier Wänden versorgt zu werden, ist die ambulante Pflege weniger vom Fachkräftemangel beeinflusst als die stationäre Pflege.“ Weiterhin müssen Doppelstrukturen vermieden, Missbrauchsanfälligkeit verringert und vor allem die Beratungsprozesse optimiert werden.

dbb frauen

Wichtiges Signal für einen geschlechtersensibles Gesundheitsmanagement

Zum 1. Juni 2025 wurde der Mutterschutz auch auf Fehlgeburten ausgeweitet. Die dbb frauen begrüßen die neue Regelung.

„Die neue Regelung trägt einem geschlechtersensiblen Gesundheitsmanagement Rechnung“, betonte Milanie Kreutz am 5. Juni 2025 in Berlin. „Für die dbb frauen ist das ein wichtiges Signal und zeigt, dass die neue Bundesfamilien- und Frauenministerin, Karin Prien, ihre Rolle ernst nimmt. Geschlechtersensibles Gesundheitsmanagement ist uns ein großes Anliegen, leider wurde es lange Zeit hintenangelassen.“

Kreutz, die auch stellvertretende Bundesvorsitzende ist, weiter: „Fehlgeburten sind weiterhin ein Tabuthema, über das viele nicht sprechen. Durch die neue Gesetzeslage erhält das Thema mehr Aufmerksamkeit. Das ist gut so. Gerade bei dem tragischen Erlebnis einer Fehlgeburt ist es ein Unding, Frauen direkt wieder an die Arbeit zu schicken – als wäre nichts gewesen. Damit ist jetzt glücklicherweise Schluss.“

Seit dem 1. Juni 2025 gilt der Mutterschutz nun auch für den Fall einer Fehlgeburt. Gestaffelt und abhängig von der Schwangerschaftswoche, in der die Frau ihr Kind verloren hat, können Frauen in dieser schweren Zeit eine Auszeit von zwei bis zu acht Wochen nehmen.

„Natürlich steht es jeder Frau frei, selbst zu entscheiden, ob sie diese Auszeit nehmen oder direkt wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren möchte. Unser Job als Bundesfrauenvertretung ist es sicherzustellen, dass Frauen in dieser schwierigen Lebensphase nicht unter Druck gesetzt werden und sich frei entscheiden können“, so die dbb frauen Chefin.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Niedersachsen

Widersprüche gegen Alimentation: NBB appelliert an die Landesregierung

Der dbb niedersachsen und der Niedersächsische Richterbund fordern den neuen Ministerpräsidenten Olaf Lies auf, umgehend von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und den Erlass des Finanzministeriums zum Umgang mit den Widersprüchen gegen die Alimentation der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sofort zurückziehen zu lassen.

Im April hatte das Niedersächsische Finanzministerium ohne jegliche Beteiligung und Unterstützung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen per Erlass das Niedersächsische Landesamt für Besoldung und Versorgung (NLBV)

angewiesen, alle für die Jahre 2023 und 2024 eingegangenen Widersprüche gegen die Alimentation ohne Einzelfallprüfung negativ zu bescheiden. Bemerkenswert ist die dem Erlass beigefügte Begründung, wonach aus Sicht des

Finanzministeriums durch das Ende 2022 verabschiedete Gesetz zur amtsangemessenen Alimentation und durch die Einführung des Familienergänzungszuschlages die Alimentation nunmehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Der dbb niedersachsen und der Richterbund sehen diese Rechtsauffassung höchst kritisch, zumal hinsichtlich der Einführung des besoldungsfremden Familienergänzungszuschlages und der Heranziehung des Partnereinkommens eine höchstrichterliche Bewertung des Bundesverfassungsgerichts nach wie vor aussteht. Darüber hinaus gehen dbb und NRB davon aus, dass eine Vielzahl der Beschwerdeführer überhaupt nicht berechtigt sind, den Familienergänzungszuschlag zu erhalten, so dass bereits an dieser Stelle die rechtliche Argumentation des Finanzministeriums ins Leere läuft. Angesichts der ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wurden in den vergangenen Jahren Widersprüche grundsätzlich ruhend gestellt, um unzählige Klagen vor den Verwaltungsgerichten, verbunden mit erheblichem Bürokratieaufwand, zu verhindern.

„Nunmehr versucht das Finanzministerium offenbar durch einen Praxiswandel umgehend zu bescheiden, um ohne eine höchstrichterlich bestätigte Rechtsgrundlage Nachzahlungen zu vermeiden. Dieses Verhalten ist nicht nur im höchsten Maße unfair den Betroffenen gegenüber, es stellt auch einen Affront insbesondere den unteren Einkommensgruppen gegenüber dar, bei denen sich die Kolleginnen und Kollegen scheuen werden, die Kosten für die Klagen vor den Verwaltungsgerichten aufzubringen“, so Alexander Zimbehl, 1.Landesvorsitzender des dbb niedersachsen. In den vergangenen Wochen haben dbb und Richterbund in diversen Gesprächen versucht das Finanzministerium zu einem Einlenken zu bewegen, eine bereits mit der Hausspitze vereinbarte Kompromisslösung wurde jedoch bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt. Mittlerweile ergehen auf kommunaler Ebene die ersten Widerspruchsbescheide, woraufhin die Betroffenen nunmehr gezwungen sind, zur Wahrung ihrer Rechte den Weg zu den Verwaltungsgerichten zu beschreiten.

Alexander Zimbehl und Frank Bornemann, Vorsitzender des Niedersächsischen Richterbundes dazu: „Wir haben leider keine andere Wahl, als unseren Kolleginnen und Kollegen angesichts der Rechtslage zu empfehlen, Klage vor den Verwaltungsgerichten zu erheben. Unabhängig davon, dass das Finanzministerium jeglichen Fürsorgegedanken vermissen lässt, erwarten wir jetzt eine hierdurch erzwungene, vollkommen überflüssige Klagewelle. Das Vorgehen des Finanzministeriums wirkt nicht nur zum Nachteil unserer aktiven und passiven Kolleginnen und Kollegen – es bedeutet auch einen erheblichen Bürokratieaufbau und konterkariert den eigentlich dringend erforderlichen politischen Willen, eben diesem entgegenzuwirken!“

Besondere Brisanz besteht schon jetzt im kommunalen Bereich, da das Finanzministerium den eigentlich nur im Landesbereich gültigen Erlass, ebenfalls ohne jegliche Beteiligung, den niedersächsischen Kommunen zur Kenntnis gegeben hat. „Uns erreichen aus dem kommunalen Bereich erste Bescheide auf Basis einer höchst zweifelhaften Rechtsauffassung“, so Dr. Peter Specke, 2.Landesvorsitzender des dbb niedersachsen und Vorsitzender der Kommunalgewerkschaft komba. „Was hier mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen passiert hat nichts mit wertschätzendem Umgang zu tun. Ich kann die Kommunen nur dringend warnen, auf Basis dieser gerichtlich nicht bestätigten Rechtsauffassung weiter zu bescheiden, sondern appelliere auch hier weiterhin auf eine Ruhendstellung!“, so Specke.

Der Beamtenbund und der Richterbund haben die Verfahrensweise des niedersächsischen Finanzministeriums bereits extern verwaltungsrechtlich prüfen lassen und kommen dabei zu einer übereinstimmenden Rechtsauffassung. Im Interesse der betroffenen Beamtinnen und Beamten, aber auch der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der nicht abzusehenden Folgen für den Landeshaushalt ist nunmehr der Ministerpräsident gefordert, diesem Alleinhandeln des Finanzministeriums einen Riegel vorzuschieben und dortig weiterhin die bestehenden Widersprüche ruhend zu stellen. Die sich ansonsten ergebenden Konsequenzen für alle Beteiligten sind aktuell kaum absehbar.

Thüringen

Pensionsausgaben: tbb warnt vor Alarmismus

Die Diskussion um die steigenden Pensionsausgaben für Beamtinnen und Beamte in Thüringen wird derzeit von alarmistischen Schlagzeilen dominiert. Solche Darstellungen verzerren jedoch die Realität und ignorieren die strukturellen Grundlagen des Beamtenversorgungssystems, warnt der tbb.

Mehrere Presseberichte würden den Eindruck, als seien die Pensionsausgaben für Beamtinnen und Beamte in Thüringen eine überraschende Verpflichtung, die plötzlich über den Staat hereinbricht. Die Beamtenversorgung sei jedoch kein unerwarteter Kostenfaktor, sondern seit Jahrzehnten Teil des Berufsbeamten­tums – abgesichert durch das Grundgesetz und fest einkalkuliert, stellte der tbb klar. Der Dienstherr habe bereits mit der Verbeamtung volle Kenntnis über die künftigen Versorgungs­verpflichtungen.

Dem Pensionsfond wurden von 1999 bis 2017 entsprechend den damaligen bundesgesetzlichen Vorgaben 0,2 Prozentpunkte der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen und die daraus resultierenden Beiträge zugeführt. Das Sondervermögen hatte am 31.12.2017 einen Stand von 286 Mio. Euro. Damals war eine Entnahme allein zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen und nach Maßgabe des Gesetzes möglich. Nachdem bereits einmal ohne Beteiligung des tbb eine Entnahme von 141 Mio. Euro erfolgte und damals nach massiver Kritik des tbb eine Beteiligung

im Vorfeld versprochen wurde, wurde der Thüringer Pensionsfonds im Haushaltsjahr 2022 endgültig aufgelöst.

Als Nachfolgemodell wurde das Thüringer Nachhaltigkeitsmodell (Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung) nur im Land Thüringen eingeführt, um die Landeschulden zu verringern. Für jeden seit dem 01.01.2017 neu ernannten Beamten oder Richter wurde ab dem Jahr 2018 ein Pauschalbetrag in Höhe von 5.500 Euro pro Jahr für die Vorsorge für auflaufende Pensionsverpflichtungen verwendet und verbindlich der Schuldentilgung zugeführt. Allerdings ist dies, je nach Haushaltlage, ausgesetzt worden. Die letzte Aussetzung erfolgte mit dem Beschluss zum Thüringer Landeshaushalt 2025. Eine Beteiligung oder Information zur „Aussetzung des Pauschalbetrags“ an den tbb ist zum wiederholten Mal nicht erfolgt. Was als alternativloses Erfolgsmodell verkauft wurde, ist zur Sparbüchse im Thüringer Landeshaushalt geworden.

dbb saar

dbb-Gewerkschaften erneut stärkste Kraft bei den Personalratswahlen

Bei den Personalratswahlen im öffentlichen Dienst des Saarlandes haben die dbb-Gewerkschaften in den Landesverwaltungen (Ministerien, Landesämtern, nachgeordneten Dienststellen und Schulen) erneut hervorragende Wahlergebnisse erzielt.

Im Bereich der Hauptpersonalräte haben die dbb-Gewerkschaften von 121 Personalratssitzen 73 Sitze (60 Prozent) erzielt und konnten ihr Spitzenergebnis von 2021 halten. In den 15 Hauptpersonalräten stellen die dbb-Fachgewerkschaften künftig 10 Vorsitzende (67 Prozent).

Bei den Wahlen der örtlichen Personalräte haben die dbb-Gewerkschaften deutlich zugelegt (plus 18 Sitze). Von den 263 Sitzen haben die dbb-Gewerkschaften 162 Sitze (62 Prozent)

erreicht. In 22 von 34 örtlichen Personalräten in den Ministerien, Landesämtern und nachgeordneten Dienststellen stellen die dbb-Gewerkschaften den Personalratsvorsitzenden (65 Prozent). Damit bleibt der dbb mit seinen Fachgewerkschaften mit Abstand die stärkste Interessenvertretung in den Landesverwaltungen und im Schulbereich des Saarlandes.

Landesvorsitzender Sascha Alles betonte: „Unsere Kolleginnen und Kollegen haben uns in

schwierigen Zeiten ein klares Mandat gegeben. Mit diesem deutlichen Ergebnis im Rücken können wir nun gestärkt für die Interes-

sen aller Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst eintreten. Am dbb und seinen Personalräten kommt auch künftig niemand vorbei!“

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ Zolljahresbilanz 2024: Neue Realitäten erfordern starken Zoll

Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft sieht in der Zolljahresbilanz 2024 erneut den Beleg für die zentrale Bedeutung des Zolls als tragende Säule der deutschen Sicherheitsarchitektur. Angesichts zahlreicher Krisen bleibt der Zoll laut BDZ-Bundesvorsitzendem Thomas Liebel die „erste Verteidigungslinie“ gegen Finanzkriminalität und internationale Schmuggelnetzwerke. Doch diese Schutzfunktion gerät zunehmend unter Druck, weil auch in der Zollabfertigung exorbitante Steigerungen der Einfuhren zu verzeichnen sind.

Am 3. Juni 2025 haben Bundesfinanzminister Lars Klingbeil mit dem Präsidenten der Generalzolldirektion, Armin Rolfink, die bundesweite Bilanz des Zolls 2024 vorgestellt. Globale Herausforderungen wie Handelskonflikte, der rasante Anstieg des E-Commerce, komplexe Sanktionsdurchsetzungen, verschärfte Grenzkontrollen und immer professioneller agierende kriminelle Netzwerke erhöhen die Anforderungen an den Zoll erheblich. „Der Zoll ist der Schutzwall, der Staatseinnahmen sichert, die Wirtschaft vor kriminellen Einflüssen schützt und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet“, betont Liebel. „Doch trotz wachsender Aufgaben wird der Zoll durch anhaltende Sparmaßnahmen geschwächt. Die eigentlichen Helden dieser Erfolgsbilanz sind daher unsere Kolleginnen und Kollegen. Aber die prekäre Situation ist nicht länger tragbar.“

Um den Zoll zukunftsfähig zu machen, fordert die Gewerkschaft eine massive Beschleunigung der Digitalisierung und eine bessere Ausstattung. Konkret schlägt der BDZ eine „Sicherheitsmilliarde“ vor, um Rückstände bei der Digitalisierung aufzuholen und dem Zoll moderne Arbeitsmittel bereitzustellen. Ein Positionspapier des BDZ listet die notwendigen Investitionen und Maßnahmen für eine gezielte Stärkung der Behörde auf.

Liebel fordert zudem die Vereinfachung, Digitalisierung und Automatisierung zahlreicher Zoll-

prozesse, insbesondere bei der Warenabfertigung: „Wirtschaftsvertreter an Flughäfen und Seehäfen fragen uns inzwischen, ob der Zoll noch in der digitalen Steinzeit lebt. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen, die immer noch Papierformulare abtippen, empfinden das genauso. Die Wirtschaft leidet unter Bürokratie und Nullwachstum, während unsere Beschäftigten an den Schnittstellen des internationalen Handels mit veralteten Prozessen kämpfen. Das können wir uns nicht länger leisten. Unsere hochmotivierten IT-Experten würden gerne mehr digitalisieren, doch es fehlt an Geld und Ressourcen.“

Die vorgestellten Zahlen der Zolljahresbilanz 2024 belegen die Entwicklungen, auf die der BDZ lange hinweist. Einmal mehr hat der Zoll seine Schlagkraft unter Beweis gestellt und ist erneut Spitzenreiter bei der Anzahl der geführten Verfahren gegen die Organisierte Kriminalität unter allen deutschen Sicherheitsbehörden - eine beachtliche Leistung, über die wir bereits berichtet hatten. Dies unterstreicht die unverzichtbare Rolle des Zolls im Kampf gegen die schwerste Kriminalität. Nun müssen die Statistiken endlich als klarer Handlungsauftrag verstanden werden.

Einen ausführlichen Bericht zur Zollbilanz gibt es unter www.bdz.eu.

Deutscher Philologenverband (DPHV) Kurskorrektur in der Lehrkräftebildung angemahnt

Anlässlich der heute veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes, wonach mehr als jede zehnte Lehrkraft an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2023/24 ohne reguläres Lehramtsstudium als Quer- oder Seiteneinsteigerin und -einsteiger unterrichtet hat, mahnt der DPhV eine Kurskorrektur in der Lehrkräftebildung an.

„Die Ausstiegsquote bei den Lehramtsstudierenden ist zu hoch. Es kommen zu wenige im Beruf an. Deshalb brauchen wir mehr Quer- und Seiteneinsteigende – aber viele verlassen den Beruf nach zwei, drei Jahren wieder, weil sie nicht gut genug vorbereitet wurden. Das ist kein Wunder: Sie werden zu häufig ohne ausreichende fachliche und pädagogische Begleitung als Notnagel eingesetzt, um den Unterrichtsbedarf zu decken“, betont Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des DPhV.

Ein zu großer Teil der Lehramtsstudierenden schafft es nicht bis in den Beruf. Mehr als 40 Prozent von ihnen scheiden, bereits während der ersten Phase der Lehrkräftebildung aus. Quer- und Seiteneinsteigende bleiben häufig nicht dauerhaft im Lehrerberuf. „Diese Entwicklung ist sehr bedenklich. Statt nachhaltiger Investitionen in die Ausbildung, Begleitung und Gesunderhaltung regulär ausgebildeter Lehrkräfte setzen viele Länder zunehmend auf schnelle Lösungen. Gerade im Sekundarbereich I und II darf es keine politisch gewünschte Zeiteinsparung bei der Bildung und Ausbildung geben. Wer heute Lehrkraft wird, muss nicht nur fachlich stark, sondern auch pädagogisch tragfähig ausgebildet sein – sonst halten wir Lehrkräfte nicht im System“, so Lin-Klitzing weiter. „Die Bildungsqualität muss gesichert werden, kurzfristige Lösungen dürfen nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen werden.“

Es braucht langfristige Strategien statt Notfallmaßnahmen. Der Verband fordert daher ein grundsätzliches Umdenken in der Lehrergewinnung und -bindung, etwa: 1.) Die Reduktion des Pflichtstunden-Deputats: Die Unterrichtsverpflichtung ist über Jahrzehnte hinweg stetig gestiegen – jetzt braucht es eine echte Entlastung. 2.) Bürokratieabbau: Lehrerinnen und Lehrer müssen sich auf ihren pädagogischen Auftrag konzentrieren können – nicht auf Verwaltungstätigkeiten. 3.) Attraktive Modelle für Altersteilzeit und Sabbatjahre, um erfahrene Lehrkräfte gesund im Beruf zu halten. Von den vorzeitig ausscheidenden Lehrkräften verlassen 25 Prozent der Lehrkräfte den Schuldienst häufig wegen Erschöpfungssyndromen oder Burnout. Lin-Klitzing: „Nur auf den ersten Blick bedeuten unsere Vorschläge eine Verringerung der Lehrerstunden – tatsächlich gewinnen wir durch kluge Gesundheitsvorsorge für die Lehrkräfte aktiv Lebensarbeitszeit zurück.“

„Oberstes Anliegen der Finanz- und Kultusministerien muss es sein, gut ausgebildete Lehrkräfte im System zu halten, spricht: die Rahmenbedingungen zu verbessern. Das wäre die beste Werbung für den Beruf und würde sicher auch viele Studierende zusätzlich motivieren, in mancher Durststrecke durchzuhalten“, so Lin-Klitzing weiter. „Wer Schulen retten will, darf nicht deren Fundament schwächen: die Professionalität und die Gesundheit der Lehrkräfte.“

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) Unterstützung für Kurs des Bundesinnenministers bei Grenzkontrollen

Die DPoIG unterstützt Bundesinnenminister Alexander Dobrindt in dessen Haltung zu Grenzkontrollen und Zurückweisungen, daran ändere auch die Einzelfallentscheidung eines Verwaltungsgerichts nichts, so der Stellvertretende Bundesvorsitzende und Chef der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz. Falls eine Zurückweisung im Einzelfall scheitere, sollte unmittelbar eine Ingewahrsamnahme erfolgen, so die DPoIG.

Heiko Teggatz: „Die Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts zu einem Sachverhalt auf

dem Bahnhof in Frankfurt/Oder hat nur für diesen beklagten Sachverhalt Auswirkungen, an jedem anderen Grenzübergang gibt es völlig

andere Bedingungen. Wenn das Verwaltungsgericht die so genannte Fiktion der Nichteinreise nicht anerkennt, weil die Personen in Frankfurt/Oder vor der Kontrolle bereits aus dem Zug ausgestiegen sind, sollte dies künftig berücksichtigt werden. Dann werden die Personen erst im Zug kontrolliert, bevor die Fahrgäste aussteigen können.“

Selbstverständlich müsse die Bundespolizei im Lichte dieses Urteils die Zurückweisungspraxis nach Äußerung eines Asylbegehrens an den Grenzen prüfen, denn es müsse mit weiteren Klagen gerechnet werden, äußerte DPoIG-Bundvorsitzender Rainer Wendt. Für den Fall, dass eine sofortige Zurückweisung nicht erfolgen kann, müsse die Person allerdings unverzüglich in Ausreisegewahrsam genommen

werden, um das Verfahren nach der Dublin-Verordnung durchzuführen. Demnach ist das Land der EU zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens, das die Person zuerst betreten hatte. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz würden in diesem Fall nicht gezahlt werden.

Rainer Wendt: „Deutschland muss darüber entscheiden, wer nach Deutschland einreist, alles andere ist völlig unakzeptabel. Alexander Dobrindt hat Recht, anders werden wir die Kontrolle über die Migration nicht zurückerlangen. Die Bundespolizei leistet tolle Arbeit und schützt unser Land, sie hat jegliche Unterstützung verdient!“

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Barrieren in der Schule: Inklusion in Deutschland stockt

Repräsentative Umfrage zeigt geringe Entwicklung seit 2020 und massive Lücke zwischen Anspruch inklusiver Beschulung und schulischer Realität

„Die Inklusion in der Schule ist in den letzten fünf Jahren kaum vorangekommen“, kommentiert der stellvertretende Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Tomi Neckov. Dies zeigt die vom VBE in Auftrag gegebene, repräsentative forsa-Befragung von 2.737 Lehrkräften zur schulischen Inklusion.

Nach Befragungen in 2015, 2017 und 2020 können mit der Umfrage 2025 Entwicklungen aufgezeigt werden – wo es sie gibt. „Die größte Herausforderung bleibt, dass die Lehrkräfte die Chancen von Inklusion sehen, aber täglich mangelnde Ausstattung und fehlende Unterstützung erleben. Hier zeigt sich ein strukturelles Versagen. Die Politik muss begreifen: Inklusion ist kein Randthema – sie ist ein Prüfstein für den Zustand unseres Bildungssystems. Und wenn 41 Prozent der Befragten angeben, dass ihre Schule nicht barrierefrei ist, wird offensichtlich, dass etwas gehörig schief läuft. Der mangelnde Zugang betrifft nicht nur Kinder mit Behinderung“, betont Neckov. „Auch Eltern und Lehrkräfte werden ausgeschlossen. Das widerspricht dem Grundrecht auf Teilhabe und freie Berufswahl.“

Die grundsätzliche Zustimmung zur Inklusion ist hoch: 62 Prozent der befragten Lehrkräfte (2015: 57 %) halten das gemeinsame Lernen

von Kindern mit und ohne Behinderung für sinnvoll – bei Lehrkräften mit praktischer Erfahrung im inklusiven Unterricht liegt der Anteil sogar bei 69 Prozent. Doch aufgrund fehlenden Personals, großer Klassen und mangelnder individueller Förderung halten nur 28 Prozent Inklusion auch in der aktuellen schulischen Umsetzung für praktikabel. Das hat Folgen: Fast die Hälfte der Befragten spricht sich für den mehrheitlichen Erhalt von Förderschulen aus, ein Drittel für den vollständigen Erhalt. Nur knapp 20 Prozent sprechen sich für die mehrheitliche Abschaffung von Förderschulen aus.

Es zeigt sich eine starke Korrelation zwischen dem Befürworten des Abschaffens von Förderschulen und der Erfahrung mit Inklusion. Neckov betont: „Das Erleben macht offen für die Vorteile von Inklusion! Es darf aber keine Zusatzaufgabe ohne Ressourcen sein. Die Offenheit für das inklusive Beschulen und die Aufgabe, dies umzusetzen, muss mit den notwendigen Rahmenbedingungen einhergehen.“ In zwei Dritteln der Fälle bleibt die Klassengröße unverändert, wenn Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hinzukommen. Ebenfalls zwei Drittel der Befragten geben an, dass inklusiv unterrichtende Lehrkräfte regelmäßig eine Doppelbesetzung mit einer sonderpädagogischen Fachkraft an der Seite haben – auch wenn sich das

fast alle wünschen. Die Unterstützung multi-professioneller Teams kann nur die Hälfte der Befragten wahrnehmen.

Nicht zuletzt können herausfordernde Situationen kaum aufgefangen werden. Nur von einem Fünftel der Befragten wird von unterstützenden Maßnahmen an ihrer Schule berichtet. Der

VBE-Vize Neckov macht deutlich: „Die Konsequenz dieser Arbeitsbedingungen sind Überlastung und Frustration. Die Politik muss reagieren und mit kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen für echte Entlastung sorgen!“

Weitere Ergebnisse der Umfrage gibt es unter vbe.de.

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) Zustellung der Deutschen Post vor dem Kollaps

„Wenn die Deutsche Post nicht zeitnah ihre Unternehmens- und Personalpolitik grundlegend ändert, droht im Bereich Zustellung schon bald der Kollaps, spätestens in der Weihnachtszeit. Die Beschäftigten laufen schon seit Langem auf dem Zahnfleisch und verlassen in Massen das Unternehmen. Das kann und darf so nicht weitergehen. Wir brauchen deutlich mehr Personal und die hohe Arbeitsbelastung muss spürbar reduziert werden!“ Das sagte die DPVKOM-Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus im Vorfeld des Tages des Zustellers am 6. Juni 2025.

Angaben der Deutschen Post zufolge haben im vergangenen Jahr rund 2.000 Beschäftigte im Monat (!) dem Unternehmen den Rücken gekehrt. Der allergrößte Teil davon war im Bereich der Zustellung tätig. Insbesondere lebensältere und erfahrene Beschäftigte können schlichtweg nicht mehr. Die körperlichen, aber auch psychischen Belastungen durch den zunehmenden Arbeitsdruck machen viele krank. Neben dem nach wie vor hohen Krankenstand kommen familienfeindliche Arbeitszeiten on top. Feste Zeiten für Familie, Freunde und Freizeitaktivitäten gibt es immer seltener, da der Arbeitgeber jederzeit Überzeitarbeit anordnen kann. Dahlhaus weiter: „Zusteller zu sein, ist ein Knochenjob, bei dem die Belastung nicht nur aufgrund der bis zu 31,5 Kilogramm schweren Pakete und der nach wie vor hohen Sendungsmengen immer weiter zunimmt. Die Arbeit eines Zustellers beinhaltet leider auch immer weniger Wertschätzung und Respekt vonseiten des Arbeitgebers oder auch der Kunden. Dabei ist dies ein ehrenwerter Beruf, der dazu beiträgt, das Land am Laufen zu halten.“

So kommt es immer wieder vor, dass Zusteller der Deutschen Post ihre Zustelltour abbrechen müssen, weil die Arbeitsmenge in der in den Dienstplänen festgelegten täglichen Arbeitszeit auf der Basis der 38,5-Stundenwoche nicht zu bewältigen ist. Selbst die tägliche Höchst-

beitszeitgrenze von 10 Stunden und 45 Minuten reicht oftmals nicht aus, um alle Briefe und Pakete zuzustellen.

Solange diese Arbeitsbedingungen im Unternehmen vorherrschen, werden sich die Menschen hierzulande auf Einschränkungen bei der Zustellung von Brief- und Paketsendungen einstellen müssen. Daran ändern auch die längeren Brieflaufzeiten nichts, die durch die Novellierung des Postgesetzes ermöglicht wurden. Die Arbeitsmenge ist ja nach wie vor vorhanden. Und die von der Deutschen Post forcierte Ausweitung der Verbundzustellung, bei der sowohl Briefe als auch Pakete zugestellt werden müssen, wird die körperliche Belastung der Zusteller noch einmal verstärken. „Ohne Einstellungsoffensive, ohne planbare Arbeitszeiten mit festen freien Wochenenden, ohne eine generelle Zwei-Mann-Zustellung bei Paketen ab einem Gewicht von 20 Kilogramm wird sich an der Situation nichts ändern. Im Gegenteil: Sie spitzt sich noch weiter zu! Die Leidtragenden dieser verfehlten Politik sind wieder einmal die Beschäftigten“, so Dahlhaus.

Mit dem Tag des Zustellers am 6. Juni – dem Gründungstag der vor 135 Jahren gegründeten Fachgewerkschaft – will die DPVKOM auf die Arbeitssituation der Zustellerinnen und Zusteller der Deutschen Post aufmerksam machen. Gleichzeitig soll den Beschäftigten an diesem Tag die Wertschätzung zuteilwerden, die viele von ihrem Arbeitgeber oft vermissen.

Namen und Nachrichten

Der Opfer des Terrors von Hanau gedenken, ein Zeichen gegen Rassismus setzen – das sind Ziele eines Schulwettbewerbs. „Bildung befähigt uns dazu, unsere Demokratie aktiv mitzugestalten“, sagte Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des **dbb**, am 2. Juni 2025 in Berlin. Deshalb sei es für **dbb** selbstverständlich, den Schulwettbewerb „Schreib für Hanau!“ zu unterstützen, den die Initiative kulturelle Integration in Kooperation mit Mitgliedsverbänden veranstaltet. Neun Menschen wurden am 19. Februar 2020 bei dem rechtsextremistisch motivierten Anschlag in Hanau getötet, sechs verletzt. Der Schreibwettbewerb für Schülerinnen und Schüler findet statt, um ein Zeichen gegen Ausgrenzung zu setzen. Die Textbeiträge sollen sich mit Rassismus, Antisemitismus oder anderen Formen von Ausgrenzung befassen. Bewerbungsschluss ist Mittwoch, der 22. Oktober 2025. Anschließend bewertet

eine unabhängige Jury alle eingereichten Wortbeiträge. Die Verfasserinnen und Verfasser der besten Beiträge erhalten eine Einladung nach Berlin für den 9. bis 11. Februar 2026. Der Aufenthalt mündet in eine feierliche Lesung in der Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz. **dbb** Chef Silberbach betonte die starke Signalwirkung des Wettbewerbs: „Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und wachsender Gewaltbereitschaft setzt der Wettbewerb ein klares Zeichen für die gemeinsamen Werte unserer offenen Gesellschaft“, sagte er. „Der **dbb** tritt an der Seite der Initiative kulturelle Integration und ihrer Mitglieder ein für Demokratie, Pluralismus, Vielfalt, Solidarität und einen respektvollen Umgang miteinander.“ Die Details zur Ausschreibung gibt es als [PDF auf **www.dbb.de**](#).

Termine:

23. Juni 2025

Sitzung **dbb Bundeshauptvorstand**

2. Juli 2025

dbb forum öffentlicher Dienst

Weitere Informationen folgen.

8. Juli 2025

35. Europäischer Abend

Weitere Informationen folgen.
